Diakonie
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz



EVANGELISCHER VERBAND FÜR ALTENARBEIT UND PFLEGERISCHE DIENSTE

JAHRESBERICHT 2025/2026

EVAP
Evangelischer Verband
für Altenarbeit und
Pflegerische Dienste



Foto: © DWBO/M. Kindler

LIEBE LESENDE,

trotz mancher Unwägbarkeiten blicken wir mit Zuversicht auf den zurückliegenden Berichtszeitraum: unser EVAP steht gut da und es ist uns gelungen, eine gute personelle Aufstellung für die Mitglieder aufbauen.

Der personelle Ausbau im Bereich der ambulanten Entgeltverhandlung, mit einer mitarbeitenden Person pro Bundesland stärkte uns nicht nur in Verhandlungen, sondern wir konnten die Beratung und Begleitung unserer Mitglieder intensivieren.

Mit dieser positiven Erfahrung und durch das Freiwerden von Personalressourcen konnten wir auch im stationären Bereich eine weitere Stelle schaffen, erfolgreich Bewerbungsgespräche führen und können zum 01. Oktober 2026 auch im stationären Bereich unser Mitgliedseinrichtungen engmaschiger begleiten.

Ebenfalls erreicht haben wir die Umsetzung einer konzeptionellen Idee zur Stärkung der Arbeit mit älteren Menschen: Durch eine Nachlassregelung werden wir kostenneutral eine Koordinationsstelle für Seniorenarbeit im vorpflegerischen Bereich in Brandenburg finanzieren. Damit wird ein wichtiger Baustein zur Vernetzung, Prävention und niedrigschwelligen Unterstützung vor Ort geschaffen.

Das Thema Pflegereform hat uns im Jahr 2026 sehr viel Zeit und Kraft abverlangt. Das abschließende Ergebnis der Reform steht zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Dennoch haben wir mit Nachdruck und großem Einsatz umfangreiche Lobbyarbeit geleistet und unsere Positionen kontinuierlich in die politischen Beratungen eingespeist.

Diese Erfolge und laufenden Initiativen sind nur möglich dank des engagierten Einsatzes unserer Mitarbeitenden, der Unterstützung durch Mitgliedseinrichtungen und der konstruktiven Zusammenarbeit mit Partnern. Wir sehen die aktuellen Entwicklungen als Bestätigung unserer Arbeit und zugleich als Auftrag, weiter mit Nachdruck für gute Rahmenbedingungen in der Pflege einzutreten.

Ihr Andreas Becker

Becker Andreas

Geschäftsführer des EVAP



Von links nach rechts: Beate Wolff, Sophia Wirtz, Pia Reisert, Eva-Maria Dressler, Ralf Boost, Michaela Mendel-Kindermann, Andreas Becker, Alexa Ziegeler, Katja Möhlhenrich-Krüger, Stefan Lemke Foto: © DWBO/EVAP

EVAP-VORSTAND

Liebe Leserinnen und Leser,

ein zentraler Pfeiler unseres Verbandes ist der ehrenamtlich tätige Vorstand. Er setzt sich für die Belange unserer Mitgliedseinrichtungen ein und stärkt durch seine Mitarbeit die enge Verzahnung zwischen Praxis und Geschäftsstelle.
In den Vorstandssitzungen informiert Frau Ursula Schoen, Direktorin des DWBO, regelmäßig über relevante Entwicklungen im gesamten Diakonischen Werk. Die Geschäftsführung des EVAP stellt zentrale Aufgaben und Projekte aus der Geschäftsstelle vor; bei Bedarf berichten einzelne Mitarbeitende gezielt zu fachlichen Schwerpunkten.
Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen statt. Auf der Mitgliederversammlung im November 2025 wurde der Vorstand erneut gewählt; er wurde in großer Kontinuität bestätigt. Wir danken Herrn Lars Dittner ausdrücklich: er ist in den Ruhestand gegangen und hat nicht wieder kandidiert – vielen Dank für seine langjährige, engagierte Tätigkeit und seinen prägenden Einsatz für unseren Verband. Ihm folgte Alexa Ziegeler, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Oderland-Spree als Vorstandsmitglied im EVAP.
Fester Bestandteil der Vorstandsarbeit bleibt die Entscheidung über die Vergabe von Kollektenmitteln, etwa für Hospiz-, Trauer- und Offene Altenarbeit.

Wesentliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- die Kampagne zum Tag der Pflege 2026,
- Aspekte der Pflegefinanzierung (inkl. Investitionskosten),
- Personalgewinnung und -bindung – mit besonderem Fokus auf ausländische Fachkräfte,
- Entwicklung der Pflege-Wohngemeinschaften in Berlin und Brandenburg,
- die Diskussion um das Pflegeneuordnungsgesetz und GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz
- und die Stärkung des diakonischen Profils in der Pflegepraxis.

Diese Themen spiegeln die Breite und Dringlichkeit der Herausforderungen wider, denen sich unser Verband stellt. Und es fand auch ein ganz besonderes Ereignis im Jahr 2026 statt: unser 30-jähriges Verbandsjubiläum. Mit rund 120 Gästen – Vertreter:innen aus Mitgliedseinrichtungen, ehemalige und aktuelle Wegbegleiter:innen – feierten wir im Garten des Hauses der Diakonie. Bei anregenden Gesprächen, Erinnerungen an gemeinsame Meilensteine und einem stimmungsvollen Rahmenprogramm wurde deutlich, wie viel Verbundenheit und Engagement unsere Gemeinschaft auszeichnet. Es war ein schöner Abend, der Kraft und Zuversicht für die kommenden Jahre gab.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die unsere Arbeit in diesem Jahr begleitet und unterstützt haben, besonders den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, dem Vorstand des DWBOs und unseren Mitgliedseinrichtungen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

M. Mendel-Kindermann

Michaela Mendel-Kindermann
Vorstandsvorsitzende des EVAP



Koordinator:innen der Diakonie Haltestellen. Foto: © DWBO/EVAP

DIE EVAP-MITGLIEDER-STRUKTUR

Mitgliederstruktur des EVAP Juli 2026:

EVAP-Mitgliedseinrichtungen Berlin & Brandenburg	Anzahl
Altenpflegeschulen	7
Ambulante Hospizdienste	15
ambulante Pflegedienste	100
Anbieter eingestreuter Kurzzeitpflege	51
Angebote zur Unterstützung im Alltag	22
Beratungsstellen	4
Kirchengemeinden	40
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitär)	6
Mobilitätshilfsdienste	3
Seniorenwohnhäuser	14
stationäre Pflegeeinrichtungen	113
stationäre Hospize	13
Tagespflegeeinrichtungen	79
Wohnstifte	2

ASSISTENZ GESCHÄFTSSTELLE



Foto: © DWBO/M. Kindler

Die Assistenz der Geschäftsstelle unterstützt die organisatorischen Abläufe im Verband, Veranstaltungen und Mitgliederdatenpflege.
So waren wichtige Veranstaltungen die Mitgliederversammlung 2025 und das 30-jährige Jubiläum des EVAP im Jahr 2026.

Im Jahr 2025 standen die Wahlen des EVAP-Vorstands an.

Unterstützt hat die Durchführung der Wahlen Tom Kreutel (Leiter der Geschäftsstelle des diakonischen Dienstgeberverbandes) und der Dienstleister Votebox. Der für viere Jahre gewählte EVAP-Vorstand besteht aus neun Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedseinrichtungen.

- Stefan Lemke, Ev. Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf
- Sophia Wirtz, Stephanus Wohnen und Pflege (stellv. Vorsitzende)
- Ralf Boost, Johanniter-Unfall-Hilfe
- Pia Reisert, Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
- Michaela Mendel-Kindermann, Diakonie-Pflege Verbund Berlin (Vorsitzende)
- Katja Möhlhenrich-Krüger, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
- Eva-Maria Dressler, Lafim-Diakonie für Menschen im Alter
- Beate Wolff, Diakonie-Pflege Simeon
- Alexa Ziegeler, Diakonisches Werk Oderland-Spree

Verabschiedet worden ist Herr Lars Dittner als langjähriges Mitglied des EVAP-Vorstandes und Geschäftsführer des Diakonischen Werk Oderland-Spree in den Ruhestand.

Auch weitere Fachveranstaltungen, Klausurtagungen und zahlreiche digitale oder hybride Formate bieten unseren Mitgliedern zielgruppenorientierte Angebote für Austausch und Information.

Eveeno und Easyfeedback sind fester Bestandteil der Veranstaltungsorganisation und Mitgliederkommunikation und kamen unter anderem für die Zufriedenheitsabfrage 2025 in der Mitgliedschaft zum Einsatz.

Die Digitalisierung wurde weiter vorangetrieben. Neue Anwendungen erleichtern bereits einige Abläufe, Anpassungen und Schulungen werden Teil des Arbeitsalltags. Das Projekt »Diakonie³« hat diesen Prozess über drei Jahre begleitet. Die daraus gewonnenen Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung der internen und externen Zusammenarbeit ein.

REGINE KÜTTER



Foto: © DWBO/Birte Zellentin

AUS DEM REFERAT STATIONÄRE PFLEGE

UMSETZUNG BESONDERER GESETZLICHER VERÄNDERUNGEN:

Festlegungen nach §113c

Die, seit dem 1. Juli 2023 anwendbare bundesweite einheitlichen Personalbemessung, die verbunden ist mit einer deutlichen Steigerung des Personalumfangs ist auch weiterhin in einer stetigen Umsetzung. In Berlin und Brandenburg ist es uns gelungen, anhand von vereinbarten Festlegungen einerseits die bisherige Personalmindestausstattung und andererseits den möglichen Personalaufwuchs flexibel und unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Ressourcen in den stationären Pflegeeinrichtungen zu sichern. Die Möglichkeit, zusätzliches Personal zu beschäftigen und über die Vergütungsvereinbarungen zu finanzieren wird weiterhin gerne genutzt. Der Mangel an verfügbarem Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt verhindert oftmals die Umsetzung in dem gewollten Umfang.

Tarifmeldungen und Meldungen an den Ausbildungsfonds

Träger von Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet stetig besondere Meldefristen zu beachten. Besonderen Beratungsaufwand betreffen zum Beispiel die Meldungen zur Ermittlung des regional üblichen Entgeltniveaus wie auch die Meldungen und Abrechnungen gegenüber der generalistischen Pflegeausbildung verwaltenden zuständigen Stellen in Berlin und Brandenburg. Die Meldungen und Abrechnungen sind ein besonderer zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Mitgliedern.

Verhandlung der Rahmenverträge

Die Gesetzesanpassungen und die Weiterentwicklung der Ansprüche an die Pflege erfordern eine Anpassung der Rahmenverträge. In beiden Bundesländern verhandeln wir mit Nachdruck die Rahmenverträge der vollstationären Pflege mit dem Ziel, spätestens im Jahr 2026 Einigungen der Inhalte in den Verhandlungen, ggf. auch im Rahmen von Schiedsstellenverhandlungen, zu erreichen. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, werden die Anpassungsbedarfe bei den Rahmenverträgen der Tagespflege und Kurzzeitpflege geprüft.

Begleitung der Vergütungsverhandlungen

Der Aufwand von Verhandlungen für auskömmliche Vergütungen hat sich in den letzten Jahren in der stationären Pflege erheblich erhöht. Aufgrund weiterhin teilweiser unzureichender Personalausstattung und Organisationsstrukturen bei den Kostenträgern sind erhebliche Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung möglich. Über die Liga Brandenburg können wir weiterhin wir auf dieses Problem gegenüber dem Ministerium und der Landespolitik hinweisen. Veränderungen sind jedoch nur bei einzelnen Kassen in geringem Umfang feststellbar. Doch unsere Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass auch auf Bundesebene der Handlungsbedarf erkannt wurde und gesetzliche Regelungen hierzu im Jahr 2026 entwickelt werden sollen.

Pauschale Fortschreibung

Zur Vereinfachung von Entgeltverhandlungen haben wir im Land Brandenburg neben der Option einer Einzelsatzverhandlung auch eine pauschale AVR-DWBO bezogene Steigerung der Vergütungen für 2026 erreicht. Im Land Berlin wird diese Option zum Teil von den gleichen Kassen abgelehnt. Für die optionale Vereinbarung einer Vergütung nach 132g SGB V (Versorgungsplanung), konnten wir in beiden Bundesländern eine pauschale Steigerung vereinbaren.

Entwicklung der Eigenanteile

Die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung wurden zuletzt im Januar 2025 erhöht. Besorgniserregend bleibt, dass die aktuell diskutierte Pflegereformen keine besonderen Leistungsdynamisierungen vorsehen, stattdessen aber geplant ist den von den Pflegekassen zu tragen Zuschlag durch längere Anwartszeiten faktisch zu senken.

Der von Bewohnenden in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu tragende Eigenanteil steigt weiterhin und liegt im Berliner Durchschnitt allein bezogen auf die pflegebedingten Kosten inzwischen bei 2.410 Euro inklusive weiterer Kosten beträgt der Eigenanteil im Durchschnitt 3.749 Euro/Monat (Stand 1. Juli 2026). Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Anpassung von Antragsformularen

Aufgrund aktueller rechtlicher Bewertung und Rechtsprechung des Bundesozialgerichtes als auch unterschiedlicher Bedarfe aus der Erfahrung der Anwendung der Formulare gibt es einen ständigen Austauschbedarf über die Anpassung der Antragsunterlagen.

Finanzierung der Ausbildungskosten

Ab 2027 wird neben der dreijährigen Pflegeausbildung, der Ausbildung im Rahmen eines Studiums dann auch die Pflegefachassistenzausbildung über dem in jeden Bundesland existierenden Ausbildungsfonds finanziert. Betriebe die Pflegefachassistenten ausbilden haben dann keinen preislichen Wettbewerbsnachteil mit höheren Eigenanteilen als Betriebe, die nicht ausbilden.

Im Frühjahr 2026 haben wir dafür in Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der Pflegeeinrichtungen sowie mit der jeweiligen Krankenhausgesellschaften gegenüber Kostenträger neue Budgets zur Finanzierung der Kosten der Träger der praktischen Ausbildung vereinbaren können.

Erhalt des Angebots

Es bleibt für stationäre Pflegeeinrichtungen weiterhin eine Herausforderung diese wirtschaftlich zu betreiben. Der allgemeine Mangel an Pflegekräften unsichere gesetzliche Entwicklungen sind nur zwei Beispiele besonderer Schwierigkeiten. Einrichtungen der Tagespflege haben zusätzlich die Problematik, dass Preise steigen, die Leistungsbudgets aber nicht. In der Folge werden weniger Tage nachgefragt. Auch ist im Bereich der Tagespflege ein zunehmender Wettbewerb zwischen den Einrichtungen wahrnehmbar. Zur Vermeidung dieser Risiken konnten wir in Berlin für die vollstationäre Pflege eine ab 1. Januar 2027 dauerhaft geltenden Auslastungsquote von 96 % vereinbaren.

Kurzzeitpflege

In beiden Bundesländern besteht ein akuter Bedarf an weiteren Plätzen der Kurzzeitpflege. Durch den gesetzlichen Auftrag nach §88a SGB XI liegen seit Jahresbeginn 2023 Empfehlungen zur besseren wirtschaftlichen Vergütung vor. Als eines der ersten Bundesländer konnten wir in Berlin diese Empfehlungen in Abstimmung mit den Kostenträgern umsetzen und die Vergütungsbedingungen erheblich verbessern. In Brandenburg werden diese Verhandlungen unverständlicherweise durch den Sozialhilfeträger verzögert.

Mitgliederkommunikation

Aktuelle Themen der vollstationären Pflegeinrichtungen und Tagespflegen wurden intensiv mit den Mitgliedern bewertet. Die Treffen der Geschäftsführenden, die Tagespflegeworkshops und Treffen der AG Wirtschaft und Finanzen SGB XI wurden sehr gut besucht. Anders als in den Vorjahren konnte eine Klausurtagung der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Finanzen und eine weitere der Geschäftsführungen stationärer Pflegeeinrichtungen jeweils in Präsenz erfolgreich durchgeführt werden.

HELGE HAFTENBERGER



Foto: © DWBO/M. Kindler

AUS DEM REFERAT AMBULANTE PFLEGE

Verhandlungen SGB XI & SGB V

Sowohl in den Einzelverhandlungen als auch in den Pauschalverhandlungen zeigen sich die Kostenträger weiterhin als schwierige Verhandlungspartner. Anfallende Kostenpositionen werden oft nicht anerkannt, was zu langwierigen Verhandlungen weit in den Laufzeitraum hineinführt. Auch die Anzahl der Schiedsverfahren, die das Referat ambulante Pflege begleitet, haben zugenommen und werden inhaltlich komplexer.

Nachdem aufgrund der personellen Aufstockung die Verhandlungen zu den chronischen Wunden im Herbst 2025 wieder aufgenommen wurden, konnte im Berichtszeitraum noch kein Abschluss in Brandenburg erzielt werden. Mit dem Ziel, in Brandenburg mit wirtschaftlichen Kostensätzen abzuschließen, sodass möglichst viele auf das LIGA-Angebot der Vergütung der chronischen Wundversorgung zurückgreifen können, werden derzeit im Verhandlungskollektiv unterschiedliche Vergütungsformen erörtert. In Berlin wurde ein Schiedsverfahren angesetzt, da die Vorstellungen von Leistungserbringern und Kostenträgern weit auseinanderliegen.

Da sich die Einzelverhandlungen zunehmend erschwerlich gestalten, greifen Mitgliedseinrichtungen in Brandenburg zunehmend auf die LIGA-Pauschale, die der EVAP mitverhandelt, zurück. Für das Jahr 2026 konnten wir für Anwendende des AVR-DWBO ein Ergebnis von 5,45 Prozent erzielen. Auch für das Jahr 2027 möchten wir diakonischen Einrichtungen das Angebot einer Pauschale machen. Die Kostenträger wurden bereits zu Verhandlungen aufgefordert.

In Berlin wird der kollektive Abschluss der LIGA wenig genutzt. Die Einrichtungen sind, auch auf Grund der mehrjährigen andauernden Schiedsverfahren zu Stundensätzen, in Einzelverhandlungen. Auf Landesebene verhandelt der EVAP, gemeinsam mit den Verbänden der LIGA, über die Struktur der Vergütungsvereinbarungen im SGB V. Hier gilt es die Transparenz der Leistungen herzustellen, damit eine Leistungsgerechte Vergütung dargestellt werden kann.

Hilfe zur Pflege Berlin

Die Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich ist durch die zahlreichen Wohngemeinschaften in Berlin ein erhebliches Thema. Die Bearbeitungszeiten der Bezirke für die erforderlichen Anträge überschreiten teilweise die Jahresfrist. Entsprechend hoch ist die Vorfinanzierung durch die Dienste, welche, im Gegensatz zur stationären Pflege, beim Versterben des Patienten nicht abgesichert ist. Dies stellt ein erhebliches betriebliches Risiko dar.



Foto: © DWBO/M. Kindler

Rahmenvertrag SGB XI

In Berlin und Brandenburg werden Großteile der Pflegebedürftigen durch ambulante Dienste versorgt. Um den steigenden Bedarf decken zu können, ist eine Anpassung der Rahmenbedingungen dringend nötig.

In beiden Bundesländern werden deswegen die Rahmenverträge neu verhandelt, um die ambulante Pflege zukunftsfähig zu gestalten.

In Berlin zeichnet sich ein Ende der langjährigen Verhandlungen ab. In Brandenburg ist leider ein Ende der Verhandlungen nicht in Sicht. In den vergangenen Monaten konnten Einigungen nur in kleinen Gebieten erzielt werden, der große Wurf oder gar ein Ende der Verhandlungen und der Abschluss neuer Rahmenverträge scheint sich noch eine längere Zeit hinauszuzögern.

Reformvorhaben des Bundesgesetzgebers

Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, Pflegeneuordnungsgesetz

Im Dezember 2025 wurde das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (kurz: BEEP) beschlossen.

Es ist zu begrüßen, dass Pflegefachkräfte zukünftig bestimmte heilkundlichen Leistungen eigenverantwortlich und ohne ärztliche Anweisung ausführen dürfen, doch die ausstehende Ausgestaltung durch die Selbstverwaltung steht noch aus. Bis zu einer flächendeckenden Wirkung gilt es noch geraume Zeit abzuwarten.

Gleiches gilt für die Wirkung der neuen Regelungen zu gemeinschaftlichen Wohnformen. Auch hier gilt es eine weitergehende Ausgestaltung abzuwarten. Die große Zahl an Wohngemeinschaften in Berlin ist hiervon abweichend strukturiert. Eine Anpassung ist derzeit nicht absehbar.

Neu eingefügt wurde § 86a SGB XI zur Beschleunigung von Vergütungsverfahren. Hier wird zwischen Pflegekassen und Leistungserbringer gerungen, wie sich die Positionen der Vereinheitlichung vs. Vereinfachung überein bringen lassen.

Dass die umlagefinanzierten Sozialsicherungssysteme in ihrer jetzigen Form nicht nachhaltig sind und dringender Reformbedarf besteht, ist eine Erkenntnis, die wir mit der Bundesregierung teilen. Die im Jahre 2026 vom

Bundesgesundheitsministerium angestoßenen Reformen, in Form des Referentenentwurfs zum Pflegeneuordnungsgesetz und des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes, das zum 30. Juli 2026 inkraftgetreten ist, sind allerdings nur kurzfristige Sparmaßnahmen ohne Nachhaltigkeitsfaktor, die die ambulante Pflege schwächen werden. Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wird zum 1. Januar 2027 eine vollständige Refinanzierung tariflich bedingter Personalkostensteigerungen zunächst für 3 Jahre ausgesetzt. Stattdessen wird die Refinanzierung tariflicher Vergütungssteigerungen auf die Grundlohnrate minus 1 Prozent zuzüglich 50 Prozent der Differenz zwischen der tarifvertraglich vereinbarten Vergütungssteigerung und der festgestellten durchschnittlichen Veränderungsrate begrenzt. Auch wenn dies ein herber Rückschlag ist, ist der Kompromiss des 50-prozentigen Ausgleichs auf unsere Überzeugungsarbeit zurückzuführen.

Der Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) (zum Redaktionsschluss liegt noch kein Kabinettsbeschluss vor) sieht auch für das SGB XI die Deckelung der Tariflöhne vor. Weiterhin ist der Wegfall des Beratungsbesuchs nach § 37.3 SGB XI, sowie der Wegfall des Entlastungsbeitrags vorgesehen. Das Leistungsrecht im SGB XI soll umgestellt werden von Einzelleistungen zu Budgets. Diese geplanten Regelungen erfordern nicht nur eine Umstellung des Vergütungskalkulationssystems in Brandenburg, sondern werden auch eine Deprofessionalisierung der ambulanten Pflege, wie die wirtschaftliche Schwächung von ambulanten Diensten bedeuten.

Der EVAP brachte sich von Beginn an stark in beide Gesetzgebungsverfahren ein, indem er Vertreter aller demokratischen Parteien auf Landes- sowie Bundesebene über die Konsequenzen der Gesetzesänderungen hinwies. Der EVAP wurde hierbei nicht nur allein tätig, sondern auch im Schulterschluss mit der LIGA Brandenburg und der Diakonie Deutschland. Auffallend ist eine mangelnde Gesprächsbereitschaft des Bundesgesundheitsministeriums und Bundestagsabgeordneten.

SARA KOSSYK HERNÁNDEZ UND THOMAS BELLA

AUS DEM REFERAT QUALITÄTSSICHERUNG UND PFLEGE



Foto: © DWBO/M. Kindler

Ambulante Pflege

Das gesetzliche Vorhaben, eine veränderte Prüfsystematik bei Qualitätsprüfungen in der ambulanten Pflege einzuführen, wurde mit der Verabschiedung der neuen Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR ambulant) Teil 1a – Ambulante Pflegedienste realisiert. Diese sind am 1. Juli 2026 in Kraft getreten. Es fanden weitere Veranstaltungen und Austauschformate im Berichtszeitraum zu diesem Thema statt, die vor allem auf die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Pflegediensten abzielten. Vor allem digitale Austauschformate mit Vertreterinnen des Medizinischen Dienstes ermöglichten den direkten Wissenstransfer zur neuen QPR.

Workshops für die Wohngemeinschaften

Aufgrund der oben geschriebenen Erweiterung des Stellenumfangs für die ambulante Pflege, konnte auch das Angebot für Wohngemeinschaften erstmalig für die Bundesländer separat durchgeführt werden. Somit fanden im Berichtszeitraum jeweils ein Treffen pro Bundesland statt. Dabei standen vor allem die ordnungsrechtlichen Vorgaben und der praktische diesbezüglich Umgang damit im Vordergrund.

Stationäre Pflege

Die Rahmenvertragsverhandlungen der stationären Pflege in Brandenburg wurden zunächst fortgesetzt. Leider zeichnete sich bereits gegen Ende des Jahres 2025 ab, dass die Auffassungen über die tatsächliche pflegerische Versorgungsrealität in stationären Pflegeeinrichtungen zwischen den Vertragsparteien so weit auseinanderliegen, dass an zentralen Stellen innerhalb der Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte. Die Verhandlungen wurden somit im Januar 2026 von den Pflegekassen und den Verbänden der Leistungserbringer als gescheitert erklärt. Diese beiden Vertragsparteien haben gemeinsam gegen die Sozialhilfeträger die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI angerufen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde das für den 19. August 2026 geplant Schiedsverfahren innerhalb der oben genannten Verhandlungsgruppe intensiv vorbereitet.

In der AG Umsetzung § 113c wurde der hohe Bedarf an neuen Arbeitszeitmodellen in der Pflege deutlich. Im November 2025 fand eine zweitägige digitale Veranstaltung zu diesem Thema statt. Am ersten Tag wurden die gesetzlichen Grundlagen dargestellt, am zweiten Tag die Besonderheiten der AVR-DWBO sowie Praxisberichte zur Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle. Die Ergebnisse mündeten wiederum in die AG Umsetzung § 113c. Hier soll perspektivisch an geeigneten Konzepten für die Praxis auch im Hinblick auf betriebliche Ausfallkonzepte weitergearbeitet werden.

Tagespflege

Die Workshops für die Tagespflegen bieten weiterhin ein geeignetes Format zum kollegialen Austausch. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde der Wunsch nach gemeinsamen Treffen für Berlin und Brandenburg an uns herangetragen. Somit fand im Mai 2026 erstmals ein gemeinsamer Workshop mit Beteiligten beider Bundesländer statt. Dieses Format wird nun halbjährlich, einmal in Präsenz und einmal digital, weitergeführt.

Entbürokratisierung der Pflegedokumentation – EinSTEP – Schulungen zum Strukturmodell

Bereits 2014 wurde mit dem Projekt EinSTEP die Neuausrichtung der Dokumentationspraxis für die Langzeitpflege begonnen. Auf der Homepage ist veröffentlicht, dass 80 Prozent der Pflegeeinrichtungen das Strukturmodell nutzen. Ende 2025 wurden zur Verstetigung der Umsetzung in bereits umgestellten Einrichtungen und zur Ermöglichung des Vorhabens einer flächendeckenden Einführung in allen Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege im Bundesgebiet aktualisierte Schulungsunterlagen veröffentlicht. Diese wurden in einem ähnlichen Verfahren wie bereits 2014 durch geschulte Personen, sogenannte Multiplikatoren ausgerollt. Es fanden 2-tägige Schulungen von Multiplikatoren durch das Projektteam statt.

Für die Mitgliedseinrichtungen des EVAP fanden insgesamt drei 2-tägige Schulungen für Einrichtungsvertretende, die bereits mit dem Strukturmodell dokumentierten, statt.

Darüber hinaus ist ein weiteres Schulungsformat für die Pflegeeinrichtungen geplant, die nun mit der Umstellung auf das Strukturmodell beginnen wollen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren die Planungen diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Krisenmanagement – Stromausfall im Südwesten Berlins, Personalausfall in einer ambulanten Pflegeeinrichtung

Das Thema Umgang mit Krisen trat in diesem Berichtszeitraum erstmalig in verschiedenen Gremien und Arbeitsstrukturen nicht nur in der theoretischen Auseinandersetzung aufgrund der Anforderungen in den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen in unserer Region auf.

So waren vom großflächigen Stromausfall im Südwesten Berlins (Ortsteile Nikolassee, Wannsee, Zehlendorf und Lichterfelde im Bezirk Steglitz-Zehlendorf) für ca. 4,5 Tage auch Pflegeeinrichtungen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Die dort gesammelten Erfahrungen, seien es positive, wie die große Anteilnahme von Menschen und außerordentliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden in den betroffenen Einrichtungen als auch Verbesserungspotentiale wie bspw. in der Steuerung der Schadenslage auf übergeordneter Ebene konnten im Rahmen einer kurzfristig eingerichteten Videokonferenz gesammelt und in die Gremien auf Landesebene in Berlin und Brandenburg eingebracht werden. Hier trägt die jeweilige Landesregierung einen großen Anteil der Gesamtverantwortung, der durch das oben geschriebene Ereignis mehr als deutlich wurde. Die kontinuierliche Thematisierung der beteiligten Akteure ist hierbei unerlässlich, um geeignete Strukturen vor Ort etablieren zu können und das Thema auch weiterhin mit Priorität voranzubringen.

In Brandenburg führte ein massiver Personalausfall in der häuslichen Pflege dazu, dass der Großteil der Klienten des gesamten Pflegedienstes anderweitig versorgt werden musste. Der betreffende Verband hat daraufhin ein Frühwarnsystem entwickelt. Dieses Kennzahlensystem hat letztlich den Aufschlag dafür gegeben, dass nun eine LPA AG unter der Leitung des Diakonischen Werkes eingerichtet wurde. In einem mehrstufigen Projekt sollen tragfähige regionale Netzwerkstrukturen in den Regionen und kreiskreisen Städten entwickelt werden, die im ersten Schritt eine Personalausfall wie im oben geschriebenen Fall kurzfristig kompensieren können. Weitere Schritte sind die Erprobung bereits erarbeiteter Handlungsempfehlungen, die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung dessen und die Ausweitung der geplanten Pflegenetze auf weitere Regionen im Bundesland Brandenburg. Die Projektplanung erstreckt sich über mehrere Jahre.

JENNIFER KURZHALS



Foto: © DWBO/M. Kindler

AUS DEM REFERAT DIGITALISIERUNG UND PERSONAL-SICHERUNG

Digitalisierung

Viele Einrichtungen befinden sich auf einem guten Weg, zugleich zeigen sich weiterhin erhebliche Reibungsverluste an den Schnittstellen zu externen Partnern, etwa bei Software , Netz und Dienstleistungsanbietern. Nach gut einem Jahr entfaltet die TI ihren Mehrwert in der Praxis bislang nur punktuell: Häufig fehlen zentrale Akteure in der aktiven Nutzung, sodass interoperable Prozesse nicht durchgängig greifen und die erwarteten Effekte noch nicht flächendeckend spürbar sind.

Die Refinanzierung von Digitalisierungskomponenten bleibt ein schwieriges Thema ohne spürbares Vorankommen. Punktuelle Förderinstrumente und die TI-Finanzierungsvereinbarung decken bislang nicht alle notwendigen Leistungen ab, etwa die Integration von KIM in Primärsysteme oder personalisierte KIM Adressen. Parallel dazu steht die verpflichtende vollelektronische Abrechnung der Pflegedienste in der Vorbereitung. Dies macht die finale, verlässliche Anbindung an die TI für betroffene Einrichtungen noch dringlicher.

Der EVAP arbeitet als mitwirkender Akteur intensiv an der Neuausrichtung der LPA AG Digitalisierung. Ziel ist es, im Land Brandenburg die bestehenden fachlichen Strukturen und Unterstützungsangebote für Pflegeeinrichtungen zu Digitalisierungsfragen zu evaluieren und Bedarfe aufzuzeigen. Im Rahmen der Arbeit in Brandenburg beteiligt sich der Verband aktiv am Brandenburger Pflegefachtag 2025; Digitalisierung erhielt dort einen hohen Stellenwert. Dem Thema wird auch beim Brandenburger Pflegefachtag 2026 erneut eine prominente Rolle eingeräumt.

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt in der Praxis spürbar an Bedeutung. Im Fokus stehen Orientierungsfragen zu existierenden Modellen, zu »Können, Dürfen und Sollen« in den jeweiligen Anwendungsprogrammen sowie zum nachweisbaren Mehrwert in Alltagssituationen von Versorgung, Dokumentation und Verwaltung. IT und Cybersicherheit bleiben dabei heikle Querschnittsthemen. Verbandsintern wird zwischen den Trägern ein strukturierter Austausch aufgebaut, um Erfahrungen zu teilen, Mindeststandards zu diskutieren und Qualifizierungsbedarfe – insbesondere zu Datenschutz, Cyberhygiene und Vorfallmanagement – adressieren zu können. Deutlich ist zugleich: Digitalisierung ist mehr als TI und KI. Elektronische Pflegedokumentation, mobile Lösungen, Telemonitoring, Videoberatung und Online Fortbildungen sind in der Fläche unterschiedlich weit verbreitet; um ihr die Chancen der digitalen Transformation zu heben, sind refinanzierte Personalstellen, koordinierende Stellen in den Einrichtungen sowie verbindliche und finanzierte Qualifizierungsangebote notwendig.

Personal

Der Fachkräftemangel bleibt eine der zentralen Herausforderungen. Wesentliche Handlungsfelder sind weiterhin die Stärkung von Aus und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, moderne Rekrutierungsstrategien sowie die gezielte Nutzung digitaler Instrumente zur Unterstützung von Personalgewinnung und -bindung.

Das Gesetz zur bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung durchlief den legislatorischen Prozess und passierte am 17. Oktober 2025 den zweiten Bundesratsdurchgang; das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen. Der EVAP begleitete sowohl das Gesetzgebungsverfahren als auch die anschließende Umsetzung eng mit den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen. Bis zum Start der ersten Ausbildungen 2027 erfolgt die weitere fachliche Zuarbeit sowohl verbandsinternen als auch auf der Länder- und Bundesebene.

Internationales Personal behält seine Bedeutung, zugleich bestehen unverändert bürokratische Hürden; politische Entwicklungen beeinflussen Integration und Inklusion zusätzlich. Das Thema wird verbandsintern zwischen den Trägern weiterbearbeitet. Der »Brandenburger Weg« zur Anwerbung internationaler Fachkräfte bleibt aktuell und wird durch digitale Instrumente unterstützt; die Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Anerkennungsprozesse und Integrationsbemühungen bleibt erforderlich. Politische Rahmenbedingungen und Refinanzierungsfragen für Anwerbeprogramme bleiben kritisch für die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen.

In Berlin hat sich das Projekt »Netzwerk Pflegeberufsorientierung« verstetigt und arbeitet kontinuierlich an einer frühzeitigen, systemisch verankerten Berufsorientierung für Schüler:innen. In Brandenburg kooperiert der EVAP mit NEKSA+ und bringt Themen für die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung ein.

Die hochschulische Pflegeausbildung ist weiterhin mit offenen Fragen verbunden – von der Anleitung und Begleitung durch die Ärzteschaft, deren Finanzierung der Anleitung, kompetenzgerechten Stellenbeschreibungen in Einrichtungen der Langzeitpflege bis zur organisationalen Einbindung von Absolvent:innen. Diese Punkte werden intern, auf Ebene der LIGA Arbeit sowie auf Länder- und Bundesebene mit entsprechenden Akteuren und Verwaltungen bearbeitet.

Zur Information und Vernetzung wurden etablierte Formate fortgeführt: Gemeinsam mit dem BAFzA lief die Reihe »Generalistik aktuell« weiter – zuletzt mit einem Schwerpunkt auf der Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland. Ein digitaler Thementag zu Arbeitszeitmodellen bot eine klare rechtliche Einordnung und Praxisbeispiele und führte zu einer regen Diskussion über notwendige Rahmenbedingungen sowie über bürokratische und rechtliche Grenzen. Deutlich diskutiert wurde zudem das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP), das am 19. Dezember 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und zum 1. Januar 2026 in Kraft trat.

Absehbar ist: Die technische Anbindung schreitet voran, doch deren praktischer Nutzen hängt entscheidend von der aktiven Mitwirkung aller Schnittstellenpartner, belastbaren Refinanzierungen und verlässlichen Kompetenzstrukturen ab.
Auf der Personalebene setzen gesetzliche Weichenstellungen wichtige Impulse, deren Umsetzung der Verband weiterhin eng begleitet – mit dem Ziel, Versorgungsqualität zu sichern, Beschäftigte zu entlasten und die Attraktivität der Langzeitpflege nachhaltig zu stärken.

MARIA RABENHORST

AUS DEM REFERAT HOSPIZE, PALLIATIVPFLEGE UND ANGEBOTE FÜR ÄLTERE MENSCHEN



Foto: © DWBO/M. Kindler

Im Berichtszeitraum Juli 2025 bis August 2026 stand die Vernetzung vor Ort ebenso im Mittelpunkt wie die vertiefende inhaltliche Arbeit in bestehenden Angeboten.

Im Bereich palliativer Pflege und Hospizarbeit wurden die etablierten Netzwerktreffen fortgeführt und als eine Plattform für fachlichen Austausch und kollegiale Beratung genutzt. Der Wunsch der Teilnehmenden, mindestens eines der drei Jahrestreffen in einer Einrichtung stattfinden zu lassen, konnte erstmalig wieder umgesetzt werden. Den Auftakt bildete ein Treffen im Regine Hildebrandt Hospiz in Frankfurt (Oder). Die Führung durch die Einrichtung vermittelte allen Teilnehmenden wertvolle Einblicke in räumliche Gestaltung, Arbeitsabläufe und die konzeptionelle Ausrichtung. Im Anschluss entstand ein lebendiger fachlicher Austausch, der zeigte, wie sehr solche Vor-Ort-Termine das gegenseitige Verständnis und die Kooperation stärken. In den weiteren Netzwerktreffen wurden vielfältige Themen aus der Praxis behandelt: Gestaltungsideen für Abschiedsfeiern, sich verändernde Bedarfe in der Versorgung und Begleitung sowie Fragen der Suizidprävention.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf dem Thema Nachhaltigkeit, das in einem Fachvortrag beleuchtet wurde. Dafür konnten wir unsere DWBO-Kollegin und zertifizierte Nachhaltigkeitsmanagerin (M.A.) Christiane Albrecht gewinnen. Der Vortrag reichte von kleinen, unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen im Arbeitsalltag bis zu strukturellen Überlegungen, die Einrichtungen langfristig zukunftsfähiger machen. Im Austausch konnte festgestellt werden, dass bereits die ambulanten Diente und stationären Hospize bereits vielfältig beim Thema Nachhaltigkeit aktiv sind. Nicht nur der schonende Umgang mit Ressourcen, sondern auch die soziale Nachhaltigkeit sind im Blick der Einrichtungen. Insgesamt zeigte sich, dass Hospize und ambulante Hospizdienste gut vernetzt sind und die Treffen intensiv zur Weitergabe von Erfahrungen, zur Beratung in Umsetzungsfragen und zur gemeinsamen Suche nach Lösungen nutzen.

Im Berichtszeitraum konnte beobachtet werden, dass die Vorgaben aus dem neuen Rahmenvertrag nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V in den Einrichtungen Schritt für Schritt umgesetzt werden und dass ein gutes Netzwerk für Unterstützung besteht. Der EVAP begleitete diesen Prozess durch zielgerichtete Informationen und Weiterleitung von Schulungsangeboten, um die Umsetzung vor Ort handhabbar zu gestalten.

Um über das Thema Beratungsangeboten nach Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V – (kurz GVP) zu informieren, organisieren wir einen Ligaweiten Fachtag, der zum 1. Oktober 2026 geplant ist.

In der offenen Altenarbeit boten die Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Gelegenheit, aktuelle Herausforderungen der Arbeit mit älteren Menschen aufzugreifen, Erfahrungen auszutauschen und konkrete Anknüpfungspunkte für die praktische Arbeit wahrzunehmen.

Um den Wunsch nach Informationen zum Aufbau von ehrenamtlichen Besuchsdienststrukturen nachzukommen, konnten wir für Frau R., Beauftragte für Engagement und Ehrenamt der Evangelischen Kirche Charlottenburg gewinnen, von ihren Erfahrungen beim Aufbau ehrenamtlicher, kostenfreier Besuchsdienste berichtete. Sie stellte dar, wie die Besuche in Privathaushalten, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern organisiert werden und welche Strukturen zur nachhaltigen Begleitung der Ehrenamtlichen geschaffen wurden. Grundlage ist eine Basisschulung, die Interessierte auf ihren Einsatz vorbereitet und ihnen praktische Handlungssicherheit vermittelt. Aus dem ersten Jahr der Besuchsdienstarbeit schilderte Frau Reuter zwei besonders beeindruckende Erkenntnisse: Zum einen die Überraschung darüber, wie schambesetzt das Thema Einsamkeit für viele Betroffene ist und wie sensibel daher der Kontakt und die Ansprache gestaltet sein müssen; zum anderen die große Bereitschaft zahlreicher Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Vortrag löste innerhalb der AG einen sehr lebendigen fachlichen Austausch aus.

Ebenfalls bereicherten Impulse aus der Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland in die Arbeit der AG ein. Vorgestellt und über die Verteiler beworben wurde unter anderem der ökumenisch-landeskirchenübergreifende Qualifizierungskurs »Endlich:leben«, der praxisorientierte Kompetenzen für die Arbeit mit älteren Menschen vermittelt. Darüber hinaus wurden Studien und Analysen zum Thema Radikalisierungspotenzial im höheren Lebensalter diskutiert und daraus abgeleitete Präventionsansätze besprochen. Die Auseinandersetzung mit diesen Studien machte deutlich, wie wichtig ein präventiver, sensibler und altersgerecht ausgerichteter Zugang ist, und regte einen Austausch über mögliche Präventionsangebote für ältere Zielgruppen an. Im Zuge der Arbeit wurden für 2026 neue Delegierte für die EAFA gesucht und benannt, um die Interessen der Region weiterhin aktiv vertreten zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Altenarbeit hat im Berichtszeitraum einen notwendigen strukturellen Wandel durchlaufen. Zwei langjährig engagierte Teilnehmende sind 2026 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Ihre Stellen wurden nicht nachbesetzt. Diese personellen Veränderungen beeinflussten die ohnehin über die vergangenen Jahre wahrgenommene Verringerung der Teilnehmendenzahl zusätzlich. Geringe Teilnehmendenzahlen machten es zunehmend schwer, die bisherige Arbeitsform – mit ihrem Anspruch an regelmäßigen Austausch, vielfältigen Projektvorstellungen und kontinuierlicher Mitwirkung – umzusetzen.

Nach ausführlicher und respektvoller Reflexion in allen beteiligten Gremien, in der sowohl die Wertschätzung für die geleistete Arbeit als auch die praktischen Rahmenbedingungen offen besprochen wurden, fiel die gemeinsame Entscheidung, die LAG in ihrer bisherigen Struktur zu beenden. Dieser Schritt erfolgte nicht leichtfertig, sondern als wohlüberlegte Antwort auf die veränderten organisatorischen Voraussetzungen. Am 29. Mai 2026 wurde in einem Netzwerktreffen gemeinsam in wertschätzender Atmosphäre auf Vergangenes zurückgeblickt, die Zusammenarbeit gewürdigt, in Richtung Zukunft geschaut und erste Gedanken überlegt, wie die offene Altenarbeit in Kirche und Diakonie künftig lebendig, relevant und gemeinschaftsstiftend gestaltet werden kann. Diese Überlegungen werden im Verband fortgeführt.

Die entstandenen Vernetzungen zu Besuchs- und Mobilitätshilfediensten wurden im vergangenen Zeitraum weiter gepflegt. Der Austausch mit den Koordinator:innen und Leitungen der Dienste bleibt zentral, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern und kurzfristig unterstützende Maßnahmen anzustoßen.

Ich danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen sowie den Kooperationspartnerinnen und -partnern für die vielen anregenden Gespräche, die offene Zusammenarbeit und die zahlreichen Impulse, die die Arbeit der Referentin nachhaltig bereichern. Die im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse und die konstruktiven Austauschformate bilden weiterhin eine gute Grundlage, um die Angebote in Hospiz- und Altenarbeit zu stärken und praxisnah weiterzuentwickeln.

INES WESKE



Themennachmittag zum Welthospiztag im Landtag Brandenburg
(Andreas Becker EVAP & Alind Groschwald HPV Brandenburg). Foto: © DWBO/EVAP

GREMIEN- UND POLITISCHE ARBEIT

Im vergangenen Jahr haben wir bereits viel bewegt – und auch dieses Jahr war reich an Aktivitäten und Gesprächen, mit denen wir die Interessen der Pflege und der älteren Menschen weiter sichtbar gemacht und vorangebracht haben.
Am parlamentarischen Abend der Liga der Wohlfahrtsverbände Brandenburg haben wir uns aktiv beteiligt und den Austausch mit Abgeordneten aus Brandenburg intensiviert. Im Landtag Brandenburg haben wir außerdem den Themennachmittag zur Hospiz- und Palliativversorgung mitgestaltet und damit wichtige Impulse ins Parlament zu diesen Themen eingebracht.

Unsere Mitarbeit in den Landespflegeausschüssen von Berlin und Brandenburg blieb weiterhin stark: In beiden Gremien sind wir präsent und bringen die Praxisperspektive ein. In Berlin stellen wir einen der beiden Vorsitzenden des Landespflegeausschusses. Darüber hinaus setzen wir unsere Arbeit in zahlreichen weiteren Gremien fort, (Beirat Hilfe zur Pflege Berlin, Netzwerk Hitzeschutz, Arbeitsgemeinschaft Charta der schwerstkranken und sterbenden Menschen, Landesseniorenbeirat Berlin, Landesseniorenrat Brandenburg, AG Digitalisierung u. a.).

Zahlreiche Gespräche führten wir mit Bundestagsabgeordneten sowie Abgeordneten aus den Länderparlamenten von Berlin und Brandenburg – der direkte Dialog mit parlamentarischen Entscheidungsträgern bleibt eine zentrale Säule unserer Lobbyarbeit.



Parlamentarischer Abend »Wirtschaft braucht Pflege« gemeinsam mit der IHK Berlin (Andreas Becker EVAP & Katharina Zalewski IHK).
Foto: © DWBO/EVAP

Politisch-strategisch wichtig waren außerdem:

- Teilnahme am seniorenpolitischen Dialog in Berlin zum Altenhilfestrukturgesetz und zum Seniorenmitwirkungsgesetz.
- Austausch mit Brandenburgs Gesundheitsminister René Wilke sowie weiteren ministeriellen Ansprechpartnern.
- Durchführung eines parlamentarischen Abends in Berlin unter dem Motto »Wirtschaft braucht Pflege« – ein Format, das Arbeitgeber, Politik und Mitgliedseinrichtungen zusammenbrachte.
- Zum Tag der Pflege organisierten wir gemeinsam mit dem DEVAP eine große Demonstration vor dem Bundesgesundheitsministerium; am Abend folgte ein Bürgertalk aus der Reihe »Zukunft Berlin« unter dem Titel »Nach dem Applaus – Pflege in Berlin«.
- Intensive Lobbyarbeit zum geplanten Pflegeneuordnungsgesetz: zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene, begleitet von Positionierungen und Pressearbeit.
- Teilnahme an der Aktion »Leeres Bett« der Liga der Wohlfahrtsverbände Brandenburg gegen die geplante Pflegereform – mit Pressekonferenz im Landtag und erheblichem Medienecho.
- Beiträge und Interviews in regionalen und überregionalen Medien zur Pflegereform und zur weiter notwendigen Stärkung der Pflege.

Außerdem engagieren wir uns intensiv in Gremien von Diakonie Deutschland und dem DEVAP (Deutscher Ev. Verband für Altenarbeit und Pflege), um eine kohärente, fachlich fundierte Position in die parlamentarischen Beratungen einzubringen. Unser Netzwerk aus Mitgliedseinrichtungen und Mitarbeitenden ermöglicht es uns, Praxiswissen direkt und punktgenau in politische Prozesse zurückzuspielen.

Wie Sie sehen, bleiben die Aufgaben vielfältig und herausfordernd. Wir werden uns auch weiterhin engagiert dafür einsetzen, Ihre Anliegen als Verband kraftvoll und erlässlich zu vertreten – vor Ort, in den Gremien und gegenüber der Politik.

DAS TEAM DER GESCHÄFTSSTELLE DES EVAP

EVAP-GESCHÄFTSSTELLE

EVAP-Geschäftsstelle
REGINE KÜTTER
T 030 820 97-222
evap@dwbo.de

Ambulante Pflege
(Brandenburg)
SARA KOSSYK HERNÁNDEZ
T 030 820 97-221
kossyk.s@dwbo.de

Stationäre Pflege
(Brandenburg)
AYGÜL TEKIN
T 030 820 97-227
tekin.a@dwbo.de

Qualitätsmanagement
JENNIFER KURZHALS
T 030 820 97-198
kurzhals.j@dwbo.de

Hospize, Palliativpflege und
Angebote für ältere Menschen
INES WESKE
T 030 820 97-229
weske.i@dwbo.de

Geschäftsführung
ANDREAS BECKER
T 030 820 97-325
becker.a@dwbo.de

Ambulante Pflege
(Berlin)
THOMAS BELLA
T 030 820 97-299
bella.t@dwbo.de

Stationäre Pflege
(Berlin)
HELGE HAFTENBERGER
T 030 820 97-215
haftenberger.h@dwbo.de

Digitalisierung & Personalgewinnung
MARIA RABENHORST
T 030 820 97-220
rabenhorst.m@dwbo.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflegerische Dienste (EVAP)
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin
T 030 820 97-222
evap@dwbo.de
www.evap.de

Berichtszeitraum:
Juni 2025 bis Juli 2026

Titelfoto: © DWBO/EVAP

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Evangelischer Verband für Altenarbeit
und Pflegerische Dienste (EVAP)
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin
T 030 820 97-222
F 030 820 97-233
evap@dwbo.de
www.evap.de